

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.01 **Geschäftsordnung**

BETRIFFT **Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes / Substantielles Protokoll**

2. Geschäft-Nr. 2021/123 Totalrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) / Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO StaPa)

ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

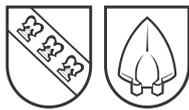
Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Gesamtrat mit Vorlage vom 12. Juli 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche
-

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Vorlage wurde durch das überparteilich zusammengesetzte Büro des Grossen Gemeinderates erarbeitet. Der Antrag gerät daher ohne Vorberatung durch eine der ständigen Kommissionen direkt zur Beratung in den Gesamtrat.

PLENARDEBATTE

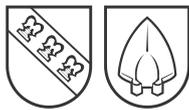
Die Vorlage wird durch den Präsidenten des Grossen Gemeinderates, Kilian Meier, vertreten. Er wird auch namens des Büros zu einzelnen Anträgen, die sich in der Beratung durch das Plenum ergeben, Stellung nehmen.

Da der Antrag den Erlass einer neuen Norm – und damit verbunden eine Vielzahl von verschiedenen Anträgen – in sich schliesst, sieht das Büro des Grossen Gemeinderates gestützt auf Art. 32 GeschO GGR vor, zunächst eine Eintretensdebatte durchzuführen, wo Grundsätzliches zur Vorlage angemerkt werden kann, ohne bereits konkrete Anträge zu formulieren, solche können aber auch bereits angemeldet werden.

Da mit dem gleichen Geschäft auch der Antrag von Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz (vgl. GGR-Geschäft 2020/098) erledigt werden soll, wird auch ihm im Verlaufe der Debatte, das Wort erteilt.

ABLAUF

Der Ratspräsident erläutert dem Plenum den Beratungsplan zur strukturierten Debatte der zu Grunde liegenden Vorlage.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

EINTRETENSDEBATTE

- Referent BÜGGR, Ratspräsident Kilian Meier; Einführungsvotum sowie Stellungnahme zu Fachfragen und Anträgen, die sich aus der Beratung aus dem Plenum ergeben
- Weitere Mitglieder BÜGGR
- Weitere Mitglieder Rat (freies Wortbegehren)
- Votum des Stadtrates
- Allfällige Repliken
- Abstimmung über Eintreten

DETAILBERATUNG

- Beratung entlang von **Beilage 01 oder Beilage 02**, Artikel für Artikel
- **Fortwährende Begründung und Beratung der Änderungsanträge**, unmittelbare Abstimmung
- Abstimmungen gemäss Dispositiv wie folgt:
Ziffer 1 in der «durch die Beratung gewonnenen Fassung»
Ziffer 2
- Schlussabstimmung

REFERAT DES RATSÜROS

REFERENT RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, in seiner Funktion als Präsident des Ratsbüros, das die Vorlage im Auftrag des Grossen Gemeinderates erarbeitet hat, präsentiert dem Rat das Geschäft und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt. Ratspräsident Meier bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der Antragsschrift und den verschiedenen Darstellungen, Ausfertigungen und Aufbereitungen der neuen Geschäftsordnung, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

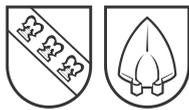
Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern des Büros des Grossen Gemeinderates das Wort. Nachdem solche die Parole nicht zu ergreifen wünschen, öffnet der Präsident die Debatte für das Gesamtplenium.

EINTRETENSDEBATTE

RATSPLENUM

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, spricht dem Büro des Grossen Gemeinderates namens der angeschlossenen Fraktion einen herzlichen Dank für die Erarbeitung dieser umfangreichen Vorlage aus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

Viele der ausgeführten und vorgesehenen Änderungen erweisen sich als sinnvoll, wiederum andere als spannend, wenn Gemeinderat Binder beispielsweise an das neue Instrument der Zwischenfrage denke. Wie sich neue Diskussionsformen und geänderte Regularien auf die Debattenkultur auswirken mögen, werde sich zeigen.

Die SVP-Fraktion habe im Vorfeld mehrere Anträge kundgetan, die sie anlässlich der heutigen Plenardebatte in der Detailberatung einbringen will. Es erstaune daher nicht, dass die Fraktion für Eintreten auf das Geschäft plädiere.

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, DIE MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, fasst zusammen, wonach aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes in Konsequenz auch zahlreiche kommunale Erlasse haben entlang der neuen Massgabe angepasst werden müssen. Der Grosse Gemeinderat habe sich daher schon mit mancher, nicht so prickelnder, Vorlage befassen dürfen. Am heutigen Abend stünden die Vorzeichen jedoch umgekehrt.

Gemeinderat Müller ist erfreut, zu sehen, wie das Büro des Grossen Gemeinderates (künftig als Geschäftsleitung des Stadtparlamentes bezeichnet), die sich bietende Möglichkeit genutzt habe, das eigene Regelwerk für den Ratsbetrieb gestählt, aufgefrischt und aufpoliert habe. Wie bereits das Büro selbst ausführe, wurden bewährte Eigenheiten ins neue Recht überführt, andere Bestimmungen zu Gunsten praxisnäherer Regelungen aufgegeben und neue, spannende Elemente aufgenommen. In all diesen Bestrebungen sei eine Linie erkennbar. Der Parlamentsbetrieb würde demnach von Ballast befreit, Zuständigkeiten justiert und insgesamt werde mehr Raum für die parlamentarische Debatte geschaffen. Dies entspreche denn auch der ureigenen Aufgaben des Stadtparlamentes: Nämlich dem Austausch von durchaus konträren Haltungen und politischen Meinungen der Konsensfindung und des Feilschens um das überzeugendste Argument. Die neue Geschäftsordnung sei ein gelungener Wurf; mit ihr könne das dann neu mit dem Begriff «Stadtparlament» bezeichnete Legislativorgan auch ins anstehende Wahljahr starten.

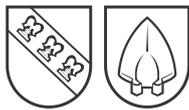
Wo Gemeinderat Müller schon vom Wahljahr spreche, so möchte er mit einem Augenzwinkern denn schon noch auf eine Besonderheit des neuen Erlassestextes hinweisen.

Unter Art. 5, Randtitel «Wahl und Amtsdauer der Geschäftsleitung» sei ausgeführt:
Das Parlament wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung aus seiner «Mitte».

Schmunzelndes Gelächter in den Reihen des Rates.

Die Parlamentskolleginnen und -kollegen mögen verzeihen, aber die erneute Vorsitznahme des Stadtparlamentes durch «die Mitte», nachdem der ihr angehörende Präsident Kilian Meier den Grossen Gemeinderat im aktuellen Amtsjahr bereits präsidiere, sei dann wohl doch etwas unrealistisch.

Die Mitte-Fraktion spreche sich im Übrigen für Eintreten aus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, führt aus, wonach seines Erachtens gute Parlamentsarbeit von einer Vielzahl verschiedene Faktoren abhängt. An erster Stelle stehe und falle das Tun und Wirken des Stadtparlamentes mit dem eigenen Engagement seiner Mitglieder. Ebenso seien gute Verlautbarungen des Parlamentes auf qualitativ hochstehende parlamentarische Vorstösse abzustellen. Sie mögen Themen adressieren, welche zur Weiterentwicklung der Stadt beitragen.

Die gute Parlamentsarbeit profitiere aber auch von der begnadeten Führung des gegenwärtigen Parlamentspräsidenten. Zu guter Letzt bedürfe es eines guten Rahmens, welcher die Geschäftsordnung darstelle.

Die FDP/JLIE-Fraktion sei der Überzeugung, dass der Erlass in seiner Form ein gelungener Wurf sei. Bewährtes werde in die Zukunft geführt, während das Parlament überholte Mechanismen hinter sich zurücklasse. Zudem sehe das Regelwerk auch Raum für neue Ideen und Instrumente vor, die es noch zu erproben gelte.

Die FDP/JLIE-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage und deren Genehmigung aus.

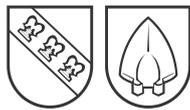
Nachdem sich in den Reihen des Stadtrates Schweigen bemächtigt, als der Ratspräsident sich danach erkundigt, ob auch das mitbetroffene Exekutivgremium sich zum neuen regelgebenden Erlass äussern will, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage.

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Rat tritt mit grossem Mehr auf die Vorlage ein, was den Weg für die nachfolgende Detailberatung freigibt.

DETAILBERATUNG

Die Detailberatung folgt der Reihenfolge des Erlasses, wie er in Beilage 1 vorliegt. Der Ratspräsident ruft dazu jeweils die einzelnen Kapitel auf. Die Ratsmitglieder sind gebeten, ihren Antrag an jeweiliger Stelle mit Artikelnummer zu nennen. Der beantragte Wortlaut ist dem Büro des Grossen Gemeinderats schriftlich abzugeben, damit er in den Saal projiziert werden kann. Die im Vorfeld eingereichten Anträge der SVP-Fraktion werden automatisch durch den Ratspräsidenten jeweils aufgerufen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

Wo keine Wortmeldungen, eine Beratung bzw. dezidierte Abstimmung zu Änderungsanträgen erfolgt, wird der Antrag des Ratsbüros zum Beschluss erhoben.

KAP./ABSCH.	KAPITEL / ABSCHNITT	ARTIKEL	SEITEN	
I.	ORGANISATION DES STADTPARLAMENTES	Art. 1 – 25	1 – 10	
1.1	Organe des Stadtparlamentes	Art. 1	1	Keine Wortmeldungen
1.2	Konstituierung	Art. 2, 3	1	Keine Wortmeldungen
1.3	Geschäftsleitung	Art. 4 – 7	1 – 4	Keine Wortmeldungen
1.4	Präsidium	Art. 8	4	Keine Wortmeldungen
1.5	Parlamentsdienst	Art. 9, 10	5	Keine Wortmeldungen
1.6	Kommissionen	Art. 11 – 22	6 – 9	Keine Wortmeldungen
1.7	Fraktionen	Art. 23, 24	9	siehe nachfolgend

ART. 23, ABS. 1:

ANTRAG SVP-FRAKTION

FRAKTIONSSTÄRKE

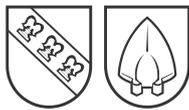
BEANTRAGTER WORTLAUT

Eine Fraktion besteht aus mindestens **zwei drei** Mitgliedern des Parlamentes. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, begründet den Antrag für die angeschlossene Fraktion. Er möchte nicht, dass aufgrund dieses Änderungsantrages der Eindruck entstünde, wonach die grossen Fraktionen den kleinen aufdiktieren wollen, wie sie sich politisch zu organisieren haben. Der Antrag sei gut gemeint.

Gemeinderat Binder zitiert aus der nationalrätlichen Definition der Fraktionen: Diese seien für die Meinungsbildung wichtig. Sie würden wichtige Ratsgeschäfte (Wahlen und Sachgeschäfte) vorberaten und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

Die SVP-Fraktion bezweifelt, ob eine Vorberatung durch ein Gremium, welches lediglich aus zwei Personen bestünde, überhaupt stattfinden könne. Sie kommt zum Schluss, dass der Meinungsbildungsprozess durch grössere Organisationen besser abgedeckt und bewerkstelligt werden könne. Eine Fraktion, die aus drei Mitgliedern bestehen würde, sei diverser, vernetzter und aufgeklärter. Mit einem Wechsel zu grösseren Fraktionen erlange die Meinung von kleineren Parteien stärkeres Gewicht. Auch für die Fraktionspräsidenten erweise sich doch deren Arbeit als wesentlich motivierender, wenn der Austausch nicht nur im Einklang der ein und derselben Haltung erfolge. Auch die Medien, welche bei ihrer Berichterstattung heutzutage oft die Haltungen der Fraktionspräsidenten einholen, würden über ein grösseres Interesse verfügen, auch die Ansichten der Kleinstparteien anzuhören und wiederzugeben.

Der Vorteil für Kleinstfraktionen liege alleine im Umstand begründet, dass sie mit eigener Stimme Einsitz in der Interfraktionellen Konferenz nehmen könne. Ob das nun von solch grosser Tragweite sei, wagt Gemeinderat Binder zu bezweifeln.

Gemeinderat Binder zieht einen Vergleich zum Bundesparlament, wo der Mindestfraktionsbestand bei fünf Mitgliedern festgelegt sei. Trotz dieser relativ tiefen Schwelle hätten sich die 246 Mitglieder des Bundesparlamentes in sechs Fraktionen organisiert, während sich der 36-köpfige Illnau-Effretiker Grosse Gemeinderat in sieben Fraktionen teilt. Die kleinste Fraktion der vereinigten Bundesversammlung zähle 16 Personen trotz der Mindestgrösse von fünf Parlamentarierinnen und Parlamentarier und werde in Bundesbern dennoch gehört.

Gemeinderat Binder, sein Votum abschliessend, hofft, dass diese Argumente im Rat ebenso Gehör finden.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

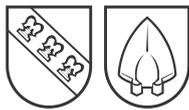
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, erachtet es als merkwürdig, dass nun sie sich als beflissen fühlt, als Mitglied der zweitgrössten Fraktion das Wort zu ergreifen. Offenbar bestünde aber seitens der Kleinparteien kein Bedürfnis, sich hier gegen einschränkende Regelungen zu wehren.

Die SP-Fraktion spreche sich eindeutig und klar für den Weiterbestand von Zweier-Vertretungen aus. Auch die kleinen Parteien seien berechtigt, eine Stimme zu haben und dabei nicht im Grossklang der grösseren Fraktionsverbände unterzugehen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl ersucht die Vertretungen der Kleinstfraktionen, sich ebenso zu äussern, damit das Plenum weiss, wie sich die Betroffenen zur Sache stellen.

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Fraktionsgrössen aus. Die Eigenständigkeit der auch kleinen Fraktionen habe sich bewährt. Gleichzeitig weist Gemeinderat Antweiler auf einen Umstand hin, der das Büro des Grossen Gemeinderates bereits in seiner Antragschrift ausgeführt hat: Bei Zuteilung der Kommissionsmandate erweise sich ein Quotient von drei Personen als unwegbare Methode, dazu gerechte und ausgeglichene Lösungen zu finden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, konstatiert, wonach auch die kürzlich neu geschaffene Fraktion (Untergang der CVP, Zusammenschluss mit der BDP) nun über drei Mitglieder verfüge.

Gemeinderat Müller mag sich erinnern, wonach in Vergangenheit bereits ein früherer Vorstoss von Alt-Gemeinderat André Büecheler, SVP, (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2016/115; Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Büecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Randtitel «Fraktionsstärke»), ein Bestreben zur Reduktion der Fraktionsstärken aufgriff und dasselbe Ansinnen bezweckte, wie es nun mit diesem Antrag vorliegt. Der Vorstoss vermochte damals im Rat nicht zu reüssieren.

Aus der Vergangenheit, als die CVP-Fraktion ebenso mit zwei Mitgliedern politisierte, kann Gemeinderat Müller jedoch berichten, dass die Fraktion nie einen Nachteil erfahren habe, weil sie etwa zu klein war.

Auch kleine Fraktionen tragen dazu bei, den Ratsbetrieb in lebendiger Art und Weise aufrecht zu erhalten. Das Illnau-Effretiker Parlament bilde weitem eine der vielfältigsten politischen Meinungslandschaften ab. Es wäre schade, wenn diese diversen Meinungen in grösseren Fraktionsverbänden untergingen.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, möchte am bewährten System festhalten. Eine überparteiliche Vernetzung sei auch möglich, wenn man nicht Teil einer Grossfraktion sei.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

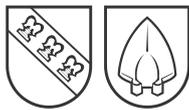
RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Die Frage war innerhalb des Büros des Grossen Gemeinderates nicht unumstritten; es hatte diverse Vergleiche zu anderen Parlamenten angestellt und Vor- und Nachteile abgewogen. In der Essenz kam es zum Schluss, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsprozedere ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, die Mindestfraktionsstärke mit zwei Personen, und der Antrag der SVP-Fraktion, jene mit drei Personen festzulegen.

Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 22:10 Stimmen. Die Fraktionsstärke bleibt bei zwei Personen belassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

1.8	Stellung des Stadtrates	Art. 25	10	Keine Wortmeldungen
II.	RECHTE UND PFLICHTEN DER PARLAMENTSMITGLIEDER	Art. 26 – 32	10, 11	Keine Wortmeldungen
III.	PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE UND FRAGESTUNDE	Art. 33 – 48	12 – 18	
3.1	Allgemeine Bestimmungen	Art. 33 – 35	12	Keine Wortmeldungen
3.2	Motion	Art. 36 – 38	13	Keine Wortmeldungen
3.3	Beschlussantrag	Art. 39, 40	14	Keine Wortmeldungen
3.4	Postulat	Art. 41 – 43	15	Keine Wortmeldungen
3.5	Interpellation	Art. 44	16	siehe nachfolgend

ART. 44, ABS. 1

ANTRAG SVP-FRAKTION

MÜNDLICHE BEGRÜNDUNG DER INTERPELLATION

BEANTRAGTE WORTLAUTE

Mit der Interpellation verlangen Parlamentsmitglieder vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen. ~~Eine mündliche Begründung im Parlament findet nicht statt.~~ Bei Interpellationen erfolgt zudem eine mündliche Begründung im Stadtparlament. Das Präsidium setzt diese zur Behandlung auf die Traktandenliste.

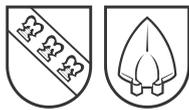
ART. 44, ABS. 3:

Wird in der Interpellation eine schriftliche Antwort erwartet, gibt der Stadtrat ~~innert 4 Monaten (nach Eingang)~~ 3 Monaten (nach der mündlichen Begründung) Auskunft, oder er begründet vor Fristablauf bei der Geschäftsleitung schriftlich, weshalb er eine Fristverlängerung beansprucht. Die Geschäftsleitung entscheidet über das Gesuch.

Da die Anträge in Abhängigkeit zu einander stehen und einen inneren Zusammenhang aufweisen, erfolgt die Beratung gemeinsam.

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, erachtet es als sinnvoll, wenn nicht derart schreibgewandte Urheberinnen und Urheber von Vorstössen, ihre Ansinnen nach wie vor mündlich ausführen dürfen. Es sei ureigenste Aufgabe eines Parlamentes eine Debattenkultur zu betreiben, weshalb auf diesen Schritt bei der Behandlung von Interpellationen nicht zu verzichten sei.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

Mit einem Votum würden auch Emotionen und zusätzliche Informationen transportiert, die alleine in der schriftlichen Ausführung auf einem Stück Papier nicht Platz fänden.

Mit dem Wegfall der mündlichen Begründung im Plenum rücke die Interpellation näher zum Instrument der Anfrage, wo sich diese zwei Vorstossformen bislang dennoch in wesentlichen Punkten unterschieden hätten.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, plädiert für die Beibehaltung des Traktandierungsschrittes der Begründung, auch wenn dadurch der Bearbeitungsprozess eine Verzögerung erfährt.

Es sei Aufgabe des Parlamentes, den Vorstossurhebenden über seine Beweggründe, die ihn zur Einreichung seines Vorstosses bewogen haben, anzuhören

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt für die Eingabe des Antrages, sieht die Sache aber dennoch konträr. Die Begründung von Interpellationen stelle eine Einweg-Kommunikation dar und ermögliche es eben nicht, der ureigensten Aufgabe des Parlaments nachzukommen und in Interaktion und einen Diskurs zu treten. Dies erfolge erst bei Vorliegen der stadträtlichen Antwort, was durch die neue Geschäftsordnung ja weiterhin sichergestellt würde. Zudem sei für Gemeinderat Morskoi nicht nachvollziehbar, weshalb die SVP-Fraktion beim vorliegenden Antrag mehr Redemöglichkeiten beanspruchen im nächsten Antrag die Redezeiten aber kürzen wolle.

Gemeinderat Morskoi ersucht das Plenum, den SVP-Antrag nicht zu unterstützen und dem ausgewogenen Vorschlag des Ratsbüros beizupflichten.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, erachtet die Zeit als reif, um «alte Zöpfe abzuschneiden». Die Begründung von Interpellationen im Rat stelle lediglich eine Zeitverzögerung dar. Das nochmals ausgesprochen zu hören, was bereits im Vorstoss geschrieben stehe, biete alleine keinen Mehrwert. Schon gar nicht, da keine Diskussion stattfinde. Diese Zeit solle man besser bei Vorliegen der stadträtlichen Antwort, wo eine Diskussion nach wie vor vorgesehen sei, investieren.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Das Büro des Grossen Gemeinderates liess sich bei der Abfassung seines Antrages (ohne Durchführung einer Begründung bei Interpellationen) vom durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Mustererlass leiten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

Das Verfahren wird auch im Kantonsrat entsprechend ohne Begründungsvotum durch die Urheberschaft praktiziert. Da anlässlich der Begründung keine parlamentarische Interaktion stattfindet, sieht das Büro des Grossen Gemeinderates diesen bisherigen Prozessschritt als Leerlauf an. Die Diskussion soll dann ermöglicht werden, wenn mit der stadträtlichen Antwort auch ein Wiederhall auf dem Tisch liege.

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsprozedere ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, bei Interpellationen keine mündliche Begründung durch die Urheberschaft im Plenum vorzusehen, gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Gegenteiliges zu tun.

Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 17:14 Stimmen. Bei Interpellationen erfolgt künftig keine mündliche Begründung durch die Vorstossverfassenden im Plenum.

Mit dem erfolgten Resultat wird auch eine Abstimmung bzw. Beratung des zweiten Antrages der SVP-Fraktion in diesbezüglicher Sache hinfällig.

3.6	Anfrage	Art. 45	17	Keine Wortmeldungen
3.7	Fragestunde	Art. 46	17	Keine Wortmeldungen
3.8	Parlamentarische Initiative	Art. 47, 48	18	Keine Wortmeldungen
IV.	SITZUNGEN	Art. 49 – 60	19 – 21	Keine Wortmeldungen
V.	VERHANDLUNGEN	Art. 61 – 74	22 – 27	siehe nachfolgend

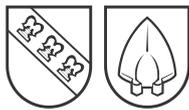
ART. 70, ABS. 2, LIT C:

ANTRAG SVP-FRAKTION

ANTRAG BZGL. KÜRZUNG DER REDEZEIT FÜR ERSTUNTERZEICHNENDE VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BEANTRAGTER WORTLAUT

Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen: ~~15 Minuten~~ 10 Minuten



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

BEGRÜNDUNG DURCH ANTRAGSTELLER

Gemeinderat Simon Binder, SVP, hält das Verhältnis der Sprechzeiten ausser Gleichgewicht geraten, wenn der Stadtrat auf Wunsch der Kommissionen neu eine Vorlage präsentieren soll und dafür lediglich zehn Minuten zugestanden erhalte, während ein Vorstossunterzeichnender 15 Minuten zu einem «Veloständer-Problem» referieren dürfe (vgl. Beilage 3).

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, meint, wonach man sich in seinen Ausführungen auch kurzfassen könne. 15 Minuten würden den Rahmen geben, den es nach Möglichkeit aber gar nicht auszureizen gelte.

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, kann das Votum und die Begründung von Gemeinderat Binder nachvollziehen. Aber auch er meint, dass die veranschlagten 15 Minuten als oberste Grenze zu verstehen seien, die es nach Möglichkeit nicht auszuschöpfen gelte.

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPFELI, FDP

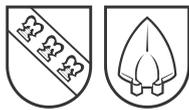
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, sei im Parlament eher als «Langredner» bekannt. Auch wenn es das gemeinsame und übergeordnete Bestreben aller sei, sich in Voten kurz und prägnant zu fassen, so würde er an den bisherigen Sprechzeiten festhalten.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, erachtet in Konsequenz des eben beschlossenen Verzichtes zu Begründungen bei Interpellationen, die vorgesehenen 15 Minuten zur Darlegung der Beweggründe zur Einreichung von Motionen und Postulaten als stimmig und ausgewogen.

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, kann die Argumentationen seiner Vorredner nicht nachvollziehen. Dann könnte die Redezeit ja gleich mit beispielsweise 50 Minuten veranschlagt werden, in der Hoffnung, die Sprechenden würden davon nur deren 30 beanspruchen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, beruft sich auf das Credo «In der Kürze liegt die Würze». Politikerinnen und Politiker sollten im Stande sein, auch komplexe Sachverhalte in kurzer und adäquater Form auf den Punkt zu bringen. Kurz und bündige Veranschaulichungen seien zielführender, als die Zeit des Parlamentes zu versäumen und lange Reden zu schwingen, bei denen ohnehin wenige Mitglieder die Aufmerksamkeit des Sprechenden teilen.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, sei beruflich oft an Konferenzen unterwegs, wo er oft auch Vorträge halten müsse. Dabei falle ihm des Öfteren auf, dass ein Zeitrahmen von zehn Minuten oft sehr kurz bemessen sei, um sich auch nur auf den wesentlichen Kerninhalt eines Sachverhaltes zu fokussieren.

Wenn das Stadtparlament keine grösseren Probleme umtreiben würden, so sei eine Sprechzeitdauer von 15 Minuten durchaus in Ordnung.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

RATSPRÄSIDENT KILIAN MEIER, MITTE

Das Büro des Grossen Gemeinderates orientierte sich in dieser Frage am bisherigen Usus. Wie bereits in der Diskussion erwähnt, seien die Ratsmitglieder nicht verpflichtet, den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen vollends auszuschöpfen; gleichwohl könne in Fällen, wo beispielsweise der Stadtrat mehr Zeit für ein Referat benötige, mittels Ordnungsantrag die Ergänzung der Sprechzeit bewerkstelligt werden.

ABSTIMMUNG

Nachdem weder weitere Mitglieder des Rates noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, leitet der Ratspräsident das Abstimmungsverfahren ein. In Konkurrenz stehen der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates, die Sprechzeit von Vorstossurhebenden bei Begründung von Motionen und Postulaten mit 15 Minuten zu veranschlagen, die SVP-Fraktion will dieses Etat auf 10 Minuten kürzen.

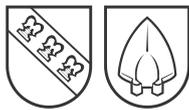
Der Grosse Gemeinderat folgt dem Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates mit 21:11 Stimmen. Die Sprechzeit verbleibt damit bei 15 Minuten.

Im Vorfeld der Plenardebatte wies die SVP-Fraktion das Büro des Grossen Gemeinderates auf Unstimmigkeiten im Erlasstext hin und formulierte dazu mitunter auch Änderungsanträge.

ART. 71, ABS 5:

ANTRAG BZGL. EINSATZ VON PROJEKTIONEN

Der Einsatz von Projektionen ist bei Diskussion von Antworten zu Interpellationen, bei Diskussionen und bei der Fragestunde nicht erlaubt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

STELLUNGNAHME BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Es handelt sich um einen offensichtlichen Ausfertigungsfehler, der bei der Erarbeitung der Vorlage durch das Ratsbüro entstanden ist. Das Büro des Grossen Gemeinderates korrigiert seine Vorlage im dargelegten Sinne. Keine weitere Beratung nötig.

ÜBRIGE BEMERKUNGEN

Art. 70, Abs. 2: Die Verordnungstexte im «Erlass-Layout» und der «kommentierten Fassung» weichen voneinander ab. Art. 70, Abs. 2, lit c bzgl. Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen fehlt bei der Version im Erlass-Layout.

STELLUNGNAHME BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Es handelt sich um einen offensichtlichen Ausfertigungsfehler, der bei der Erarbeitung der Vorlage durch das Ratsbüro entstanden ist. Das Büro des Grossen Gemeinderates korrigiert seine Vorlage im dargelegten Sinne. Keine weitere Beratung nötig.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat sämtliche Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung auf diese Umstände hingewiesen. Auf entsprechende Rückfragen durch den Präsidenten ergibt sich dazu kein weiterer Äusserungsbedarf aus den Reihen des Grossen Gemeinderates.

VI. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Art. 75 – 78

28, 29

Keine Wortmeldungen

GGR-GESCHÄFT-NR. 2020/098

ANTRAG HANSJÖRG GERMANN, FDP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES, RISIKOMANAGEMENT UND SITZUNGEN VON GGR UND KOMMISSIONEN MITTELS VIDEO-KONFERENZ

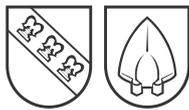
Da mit dem vorliegenden Geschäft auch der Antrag von Gemeinderat Hansjörg-Germann, FDP, in erwähnter Sache zur Erledigung beantragt ist, räumt der Ratspräsident ihm Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, dankt dem Büro des Grossen Gemeinderates für die Prüfung und die detaillierte Beantwortung seines Antrages, wenn ihn dieselbe auch nicht zufriedenstelle.

Ziel seines Antrages war es, dass die Stadt Illnau-Effretikon und sein Parlament einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Darüber hinaus hätten proaktive Prozessverbesserungen in Angriff genommen werden sollen, die die Bewältigung der Krise durch das Parlament besser «gemanaged» hätten.

Generell hätte klarer herausgeschält werden müssen, wie die Risiken in diesem Parlament hätten besser «gemanaged» werden können, um auch ein besseres Verständnis zur Risikokultur zu erlangen. Wünschenswert wäre es gewesen, zu definieren, wer im Parlament über welche Entscheidungskompetenzen verfüge, um das Risiko besser zu «managen».

Ein Jahr, nachdem Gemeinderat Germann seinen Antrag eingereicht habe, würden man sich immer noch an selbem Punkt befinden. Die Pandemie grassiere in der Schweiz wie kaum in einem anderen hochentwickelten Land. Bei sämtlichen Massnahmen sei man langsamer und schlechter unterwegs als vergleichbare Länder.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095

BESCHLUSS-NR. 2021-102

Die Antwort des Büros des Grossen Gemeinderates liesse sich durchaus als historisches Dokument taxieren. Es sei Ausdruck davon, mit welcher Geisteshaltung in der Schweiz die Pandemiebekämpfung betrieben werde. Andere Beispiele von Ländern wie Finnland, Norwegen, Taiwan, Hong Kong, Singapur, Neuseeland würden exemplarisch zeigen, wie man den Pandemieverlauf vorausschauend positiv beeinflussen könne.

Gemeinderat Germann projiziert eine grafische Darstellung der Covid-Todesfallzahlen pro Million Einwohner in den Saal (vgl. Beilage 4). Die Schweiz schneide dabei bei Weitem am schlechtesten ab. Hätte die Schweiz die Krise wie Singapur «gemanaged» hätte man rund 12'000 weniger Todesfälle verzeichnet.

Gemeinderat Germann enerviert sich an der Aussage, wonach die Schweiz die Krise bisher gut bewältigt habe. Er komme zum Schluss, dass die Behörden und Institutionen mit ihren Massnahmen versagt hätten.

Bei der Beurteilung, inwiefern sich die Schweiz bislang durch die Krise manövriert habe, sei nicht nur auf die Todes-, sondern auch auf die Long-Covid-Fälle und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen abzustellen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden für sämtliche, aufgrund des Fehlverhaltens und Versagens verursachten Schäden aufkommen müssen.

Zur Bewältigung von Krisen liessen sich die allgemeinen Regeln aus der Change-Management-Lehre heranziehen. In Phase 1 werde ein Problem nicht anerkannt und dessen Existenz verleugnet, dazu würden Fakten verdreht. Nach der Negationsphase erkenne man in Phase 2 zwar, dass ein Problem bestünde, leiste aber Widerstand, um es mit geeigneten Massnahmen zu bewältigen. Die Antwort des Büros des Grossen Gemeinderats sei in Phase 2 zu verorten.

Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn gestützt auf Art. 36 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung zur Sache zu Sprechen. Wenn sich auch unweigerlich ein Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Antrag des Urhebers bzw. der Antwort des Ratsbüros und der Corona-Pandemie ergibt, so hat sich der Redner in seinem Votum nun zusehends vom Beratungsgegenstand entfernt.

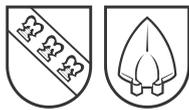
Gemeinderat Germann fährt unbeeindruckt in seinen teils wirren Ausführungen fort, die an dieser Stelle nicht mehr weiter ausgeführt bzw. niedergeschrieben werden.

Gemeinderat Germann führt Phasen 3 und 4 der Change-Management-Theorien im Detail aus und versucht Parallelen zum offenbaren Versagen des Ratsbüros aufzuzeigen.

Der Ratspräsident fällt dem Votierenden abermals ins Wort und bittet ihn mit entsprechendem Nachdruck, sein Votum auf den Kerngehalt zu fokussieren.

Gemeinderat Hansjörg Germann verliert den Faden in seinem Manuskript und fährt dennoch unbeirrt mit seinen Verlautbarungen weiter.

Im Plenum macht sich zunehmend Unruhe breit.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

Zusammenfassend bringt Gemeinderat Germann nochmals zum Ausdruck, dass ihn die Antwort des Ratsbüros nicht befriedige. Er kann nicht nachvollziehen, warum das zuständige Organ für den Ratsbetrieb während der Corona-Pandemie nicht proaktive kreative Lösungen erarbeitet habe, und zwar ungeachtet dessen, ob dies durch geltendes Recht zulässig sei oder nicht.

Da das Büro des Grossen Gemeinderates seine Aufgaben offensichtlich ungenügend erledigt, plädiert Gemeinderat Germann in der Folge für die Aufrechterhaltung seines Antrages.

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Ratspräsident orientiert zusätzlich zu den schriftlichen Ausführungen zum Stand der parlamentarischen Initiative auf kantonaler Ebene und stellt in Aussicht, dass das Ratsbüro mit Anträgen an das Parlament gelangen wird, wenn die übergeordnete Rechtslage die Durchführung von elektronischen Parlamentssitzungen zuliesse.

Der Präsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Schlussabstimmung ein.

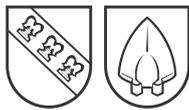
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates bzw. der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (IE 100.02.01 GeschO StaPa) wird genehmigt.
2. Der Antrag unter Geschäft-Nr. 2020/098 Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz, wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0095
BESCHLUSS-NR. 2021-102

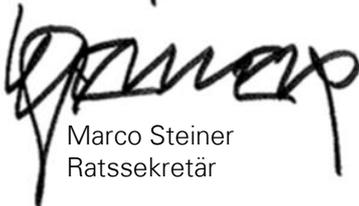
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Vorbehältlich des ungenutzten Ablaufs der Rechtsmittelfristen tritt der Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes per 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden sämtliche zuvor zur Anwendung gelangten Bestimmungen aufgehoben und durch den neuen Erlass ersetzt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - b. Stadtrat
 - c. Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - d. Büro des Grossen Gemeinderates
 - e. Abteilung Präsidiales
 - f. Sämtliche Verwaltungsabteilungen inkl. Stabsbereiche

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit und in der Abstimmung zu Ziffer 2 mit grossem Mehr zu Stande.

Ratspräsident Meier dankt ausleitend den vormaligen Vorsitzenden Katharina Morf, FDP, und Daniel Huber, SVP, in deren Amtsjahren die Neubearbeitung der Vorlage erfolgt ist. Weiter spricht er Dank jenen Personen aus, die während dieser Zeit im Büro des Grossen Gemeinderates Einsitz genommen und sich mit der Ausarbeitung der Vorlage befasst hatten. Zum Schluss anerkennt er die Leistung des Ratssekretären, der die Arbeiten fachkundig betreut und begleitet hat und dem Gremium mit rechtlicher und praktischer Beratung zur Seite stand.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.09.2021
